

Philippe Messerli
Geschäftsführer EVP BE
Postfach 294
3000 Bern 7
Tel. 031 352 60 61
Mail: info@evp-be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
z.H. Herrn Regierungsrat
Philippe Perrenoud
Rathausgasse 1
3011 Bern

per E-Mail an:
info.vernehmlassungen@gef.be.ch

Bern, 4. Oktober 2012

Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) und Revision des Dekrets vom 15. Januar 1996 über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR, BSG 154.11); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei des Kantons Bern dankt Ihnen bestens für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung des umfangreichen Entwurfs zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP ist sich bewusst, dass die Revisionsarbeiten, Beratungen und Entscheidungsfindungen zum SpVG einerseits in einem politisch bewegten und brisanten Umfeld und andererseits in einer ökonomisch äusserst herausfordernden Drucksituation geschehen.

Die zuständigen Organe der EVP des Kantons Bern haben sich eingehend mit den Vernehmlassungsunterlagen auseinandergesetzt und kommen zu folgender Würdigung:

Allgemeines

Das vorliegende Spitalversorgungsgesetz versucht sowohl dem fast unerfüllbaren Anspruch des KVGs nach einem liberalisierten Spitalmarkt wie auch einer stringenten Versorgungsplanung durch den Kanton gerecht zu werden. Wir anerkennen die sehr grosse Arbeit der Organe der GEF sowie ihr Bemühen, in den teilweise verzwickten Herausforderungen möglichst gangbare Mittelwege zu suchen.

Gesundheitsversorgung, die zukunftsweisende Richtung

Generell wünschte sich die EVP allerdings fortschrittlichere Ansätze in der bernischen Gesundheitspolitik. Das würde unseres Erachtens ein zweistufiges Vorgehen bedingen:

1. Mit der notwendigen Revision des SpVG nur das dringend Notwendige neu regeln;
2. Erarbeitung eines modernen *Gesundheitsversorgungsgesetzes*.

Punkt 2 würde einem wichtigen Player wie dem Kanton Bern in der gesundheitspolitischen Landschaft gut anstehen. Kernpunkte einer solchen zukunftsweisenden Planung wären unter anderen:

- der Blickwinkel einer integrierten Behandlungskette von Grundversorgung bis Spitzenmedizin, mit geklärten Rollen auch für Spitex und ähnlichen Anbieter wie z.B. die Gesundheitszentren
- die klare Fokussierung der Spitäler auf Grundversorgung oder Spitzenmedizin

Fehlende Vision zur Entwicklung des Gesundheitswesens im Kanton Bern

Im Vortrag des Regierungsrates fehlt uns eine formulierte Vision (beispielsweise in Szenarien) zur Entwicklung des Gesundheitswesens auf kantonaler wie auf nationaler Ebene. Dort könnten zukunftsweisende Ansätze zu problematischen Themenkreisen aufgezeigt werden wie z.B. die Überwindung der unterschiedlichen Finanzierung von ambulanter und stationärer Versorgung, welche falsche Anreize bringt.

Auch die Entwicklung und Förderung der integrierten Versorgung müsste in solchen Szenarien aufgezeigt werden.

Unverständnis für strategische Absichten der Regierung

Vielleicht ist es das Fehlen dieser Vision, aus welcher die regierungsrätliche Strategie abzuleiten und dem Grossen Rat vorzulegen wäre, das dazu führt, dass sich – auch in unserer Partei – teilweise heftiger Widerstand gegen die Revisionsvorlage bildet. Obwohl die Vor- und Nachteile einer zentralistischen Organisationsstruktur der Spitäler gut dargestellt sind, ist der Widerstand möglicherweise darin begründet, dass die strategischen Absichten dahinter nicht verstanden und deshalb auch nicht geteilt werden.

Unseres Erachtens ist für die Weiterentwicklung einer modernen Gesellschaft ein gutes Mass an Wettbewerbsdynamik unerlässlich. Das gilt auch für die Spitalversorgung. Hierbei sollen die positiv wirkenden Elemente der Systeme verknüpft werden. Wettbewerbliche Marktelemente werden dann durch ein zu definierendes Maß staatlicher Eingriffe flankiert. Das verstehen wir unter reguliertem Wettbewerb.

Gerne äussern wir uns stichwortartig zu den Hauptpunkten der Revision:

Versorgungsplanung und Spitalliste

Hier hat der Kanton einerseits einen gesetzlichen Auftrag, jedoch auch die Chance zu zeigen, dass zum Beispiel in einem Gebiet mit Überangebot anstelle einer Planung ein Monitoring möglich wäre, wie es Gesundheitsökonom H. Locher vorschlägt:

Der Kanton müsste laufend überprüfen, ob die Versorgung gewährleistet ist, ob es allenfalls Lücken gibt und wo allfälliger Handlungsbedarf besteht.

Steuerung der Leistungsvolumen

Hier hat sich der Grosse Rat gegen eine Begrenzung der Fallmengen ausgesprochen. Der Gefahr einer Rückkehr zur Planwirtschaft darf der Boden nicht gegeben werden.

Lenkungsabgabe

Grundsätzlich befürworten wir Lenkungsabgaben.

Ausgleichsabgabe / Ausgleichsfonds

Dem Einrichten eines Ausgleichsfonds steht die EVP mehrheitlich kritisch gegenüber. Zwar lässt das Vorhaben Werte wie z.B. die Solidarität und den Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen erkennen. Alleine schon der Hinweis in Abs. 5 von Art. 74 lässt jedoch erahnen, dass die Finanzierung der zahlreich aufgezählten Aufgaben mit Fondsgeldern unter Umständen in Frage gestellt

sein könnte. Jedenfalls dürfte es nicht dazu kommen, dass eine als wichtig erkannte Aufgabe als nicht finanzierbar erklärt würde, weil dem Fonds die Mittel fehlen.

Steuerung der Investitionsvorhaben,

Hier widerspricht das regierungsrätliche Vorhaben dem Willen des KVGs, wo geregelt ist, dass mit der Fallpauschale auch die Investitionskosten abgegolten sind.

Das Eingreifen in die damit verbundene Freiheit der Spitäler mit einer Bewilligungspflicht für grössere Investitionsvorhaben muss unseres Erachtens im Konsens erfolgen.

Pflichten der Leistungserbringer

Die EVP begrüsst und unterstützt explizit die in den Artikeln 41 – 46 aufgelisteten Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Partnerschaft im Gesamtarbeitsvertrag sowie die Verankerung des Patientenmanagements und der Sozialberatung.

Ausbildung und Weiterbildung des Pflegepersonals

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Neuerungen und Massnahmen zur Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals. Dass sich alle Leistungsträger daran zu beteiligen haben und es dem Kanton möglich sein wird, sich in diesem Aufgabengebiet nach Bedarf stärker zu engagieren, wird sehr begrüsst. Die aktuelle, zum Teil sehr prekäre Situation auf dem Personalmarkt zeigt, wie aktuell und wichtig diese Neuerungen für die Zukunft sind.

Zentralistische Organisationsstruktur.

Der kühne Traum von einer zentralistisch organisierten Holdingstruktur erachten wir nur dann als zukunftsweisend, wenn sie sich aus den Bedürfnissen, Ideen und Kooperationen der betroffenen Leistungsträger heraus entwickeln lässt.

Anträge:

Wie eingangs erwähnt bietet sich dem Kanton Bern heute die Gelegenheit, laut über einen weiteren Horizont, ja einem Paradigmawechsel im Sinne von „Gesundheitsversorgung statt Spitalversorgung“ nachzudenken. Dem kantonbernischen Gesundheitswesen fehlt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch eine klare Strategie. Der zentrale Managementgrundsatz „structure follows strategy“ wird in sein Gegenteil gekehrt.

Antrag

Der Regierungsrat formuliert eine zukunftsweisende Vision zur Bernischen Gesundheitsversorgung mit einer daraus abgeleiteten zukunftsweisenden Strategie. Er übernimmt damit eine Führungsrolle unter den Kantonen.

Antrag

Im revidierten Entwurf des SpVG wird der Wichtigkeit und den Aufgaben bestehender und künftiger Gesundheitszentren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechende Regelungen erscheinen in separaten Artikeln.

Die EVP beantragt zudem, das Anliegen der Palliativ Care in diesem Gesetz zu verankern. Beinhaltend müsste der Artikel Bestimmungen wie:

- Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinisch, pflegerischer und begleitender Palliativmassnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.
- Den Angehörigen und den Bezugspersonen werden eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen von der verstorbenen Person ermöglicht.

Antrag

Die Palliativmedizin wird im Sinne der als Postulat überwiesenen Motion 048/2006 von Grossrat Löffel im SpVG als integraler Bestandteil der medizinischen Versorgung verankert.

Besonders legen wir auch Wert auf die Pflicht der Spitalseelsorge. Hier stellen wir uns vollumfänglich hinter das Anliegen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern und unterstützen folglich ihren Antrag zu Art. 45.

Antrag zu Art. 45

Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler stellen für die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige die Spitalseelsorge sicher.

Schlussbemerkung

Wir wünschen, dass die Vorlage trotz der aktuell bestehenden Widerstände, als moderne, auf partnerschaftliche Kooperation angelegte zukunftsgerichtete, bedarfsgerechte, zweckmässige, wirkungsvolle und wirtschaftliche Spitalversorgungsgesetzesgrundlage in den Grossen Rat kommen wird.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Ruedi Löffel
Präsident EVP Kanton Bern a.i.



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern